



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EG-Referat
Zahl: 884/127

A-6010 Innsbruck, am 26. November 1993
Landhausplatz 1
Telefax: (0512) 508177
Telefon: (0512) 508 Klappe: 151
Sachbearbeiter: Dr. Biechl
DVR: 0059463

An das
Bundesministerium für
öffentl. Wirtschaft u. Verkehr

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Radetzkystraße 2
1017 Wien

Sehr geehrte GESETZENTWURF
Zl. 210.501/6-II/1-1993
Datum: 19. JAN. 1994
Verteilt 20. Jan. 1994

Z. Klausgruber
Betreff: Entwurf einer Novelle zum Eisenbahngesetz 1957;
Stellungnahme

Zu Zl. 210.501/6-II/1-1993 vom 8. November 1993

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Eisenbahngesetz 1957
wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Zu Z. 2:

Im § 19 Abs. 5 müßte es in der achten Zeile statt
"...wirtschaftlich vertretbaren Zweck" richtig "... wirtschaft-
lich vertretbaren Aufwand" heißen.

2. Zu den in den Erläuterungen angesprochenen Mitfinanzierungen
derartiger Lärmschutzmaßnahmen durch die Länder wird bemerkt,
daß die Verhandlungen darüber noch im Gange sind und die Frage
einer Mitfinanzierung daher noch offen ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl